NEUERUNGEN FÜR
ENTGELTLICHE GARANTIEZUSAGEN AB 2023

Eine Information der CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in zwei Schreiben vom 11. Mai 2021 bzw. 18. Juni 2021 weitreichende Neuerungen für entgeltliche Garantiezusagen im Kfz-Handel festgelegt. Ursprünglich sollten die Änderungen im Juli 2021 in Kraft treten.

Als Partner des Handels hatte CarGarantie gemeinsam mit den Verbänden und Interessenvertretern der Branche beim BMF interveniert und eine Fristverschiebung auf den **1. Januar 2023** erzielt. Diese Neuerungen werden für den Handel weitreichende Konsequenzen haben. Über diese Konsequenzen und welche Lösungsansätze Ihnen CarGarantie bietet, wollen wir Sie in diesem Informationsflyer näher informieren[1].

Welche Konsequenzen erwarten mich als Händler*in?

Ab dem 1. Januar 2023 werden Händler*innen bei Vergabe einer entgeltlichen Garantiezusage an ihre Kundschaft steuerrechtlich als „Versicherer" laut Versicherungsteuergesetz angesehen. Diese neue Rechtslage hat für den Handel erhebliche Auswirkungen.

- Es wird eine **Registrierung beim Bundeszentralamt für Steuern** verlangt.
- Es gelten weitreichende **Aufzeichnungs- und Meldepflichten.**
- Der **Vorsteuerabzug** auf die Eingangsleistungen im Reparaturfall **entfällt.**

Detailliert erläutern wir Ihnen die Konsequenzen gerne in einem näheren Gespräch. Wenden Sie sich hierzu einfach an Ihre Außendienst-Mitarbeiter*innen von CarGarantie.

Wie kann ich mich vor diesen Konsequenzen schützen?

CarGarantie hat bereits nach dem ersten Schreiben des BMF begonnen, Konzepte zu entwickeln, die die Auswirkungen für den Handel abfedern und eine Konzentration auf das Tagesgeschäft ermöglichen.

- Bei **unentgeltlichen Garantiezusagen,** die im Fahrzeugpreis enthalten sind, nicht gesondert berechnet werden und bei denen keine Möglichkeit besteht, das Fahrzeug ohne sie günstiger zu erhalten, sind nach aktueller Kenntnis keine Änderungen notwendig.
- Für die **entgeltlichen Garantiezusagen** bietet CarGarantie eine einfache Möglichkeit an: den Wechsel auf eine **Reparaturkostenversicherung.** Eine Reparaturkostenversicherung (RKV) bietet den gleichen umfassenden Schutz vor Reparaturkosten wie eine Garantie.

---

[1] *Nach Kenntnisstand Juni 2022. Trotz gründlicher Recherche können wir für den Inhalt dieser Ausführungen keine Haftung übernehmen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Steuerberater oder richten Sie eine verbindliche Anfrage an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt.*

CarGarantie®
takes the risk out

Was ist der Unterschied zwischen einer *entgeltlichen* und einer *unentgeltlichen Garantiezusage* sowie einer *Reparaturkostenversicherung*? (ab Januar 2023)

Entgeltliche Garantiezusage

Bei einer **entgeltlichen Garantie** gibt der Handel eine Garantiezusage an seine Kund*innen.
→ *Der Handel wird damit steuerrechtlich als Versicherer angesehen, was mit zahlreichen Verpflichtungen einhergeht* *(siehe S. 1)*.

Unentgeltliche Garantiezusage

Bei einer **unentgeltlichen Garantie** gibt der Handel eine Garantiezusage an seine Kund*innen.
→ *Diese Garantiezusage wird über CarGarantie versichert. Der Handel ist Versicherungsnehmer.*

Reparaturkostenversicherung

Bei einer **Reparaturkostenversicherung** werden die Endkund*innen direkt von CarGarantie versichert.
→ *Der Handel vermittelt hierbei den Versicherungsvertrag. Somit tritt der Handel nur als Vermittler auf.*

Direkter Vergleich

	Entgeltliche Garantiezusage	Unentgeltliche Garantiezusage	Reparaturkosten-versicherung
Garantienehmer*in	Endkund*in	Endkund*in	–
Versicherungsnehmer*in	–	Handel	Endkund*in
Versicherer	–	CarGarantie	CarGarantie
Vermittler	–	–	Handel
Registrierung beim BZSt notwendig (Handel)	Ja	Nein	Nein
Aufzeichnungs- und Meldepflichten (Handel)	Ja	Nein	Nein
Versicherungsteuerprüfungen (Handel)	Ja	Nein	Nein
Reparaturkostenschutz	Ja	Ja	Ja
CarGarantie-Services	Nein	Ja	Ja
Profitsteigerung durch Werkstattauslastung und Aftersales	Ja	Ja	Ja
Vorsteuerabzug für Ersatzteile möglich	Nein	Ja	Ja

Bei einer unentgeltlichen Garantiezusage und einer Reparaturkostenversicherung können Sie sich auf die bewährten CarGarantie-Services verlassen. Abschluss, Schadenmeldung, Schadenbearbeitung und Abrechnung folgen den gewohnten Prozessen.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

CarGarantie hat die notwendigen Prozesse bereits vorbereitet. Sprechen Sie einfach jederzeit Ihre*n CarGarantie-Außendienst-Mitarbeiter*in an.

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft
Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
TEL +49 761 4548-260 • FAX +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

CarGarantie®
takes the risk out

DE/AG – 07/2022